

GRUNDSATZUNG DER GESELLSCHAFT

KAPITEL I

NAME, NATIONALITÄT, SITZ, ZWECK UND DAUER DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 1. NAME, NATIONALITÄT UND SITZ. Die dieser Satzung unterliegende Gesellschaft ist eine gemeinnützige Organisation (OSAL) in der Rechtsform einer Gesellschaft mit dem Namen „CORPORACION MANOS CURANDERAS“ (Gesellschaft für heilende Hände). Der Hauptsitz der Gesellschaft befindet sich in Bogotá, Departamento Cundinamarca, Republik Kolumbien.

ARTIKEL 2. PROBLEM UND SOZIALER ZWECK

PROBLEMATIK

„Die Tragödie der Unterernährung von Kindern ist genauso wichtig wie, wenn nicht sogar wichtiger als andere soziale Missstände.“

„Es ist beschämend zu wissen, dass Korruption zu einem großen Teil eine der Todesursachen für Tausende kolumbianischer Kinder ist.“

Es ist bekannt, dass die Förderung von Chancengleichheit für Kolumbien weiterhin eine Herausforderung darstellt. In diesem Zusammenhang orientiert sich das Land nicht nur ethisch, sondern auch strategisch an zahlreichen Studien, die belegen, dass Investitionen in die frühkindliche Entwicklung die kosteneffektivste Strategie sind, die eine Gesellschaft umsetzen kann, da sie sich langfristig amortisieren und dadurch geringere Sozialausgaben verursachen.

Artikel 44 der kolumbianischen Verfassung besagt: „Zu den Grundrechten von Kindern gehören: Leben, körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und soziale Sicherheit, ausgewogene Ernährung, ein Name und eine Staatsangehörigkeit, eine Familie und das Recht, nicht von ihr getrennt zu werden, Fürsorge und Liebe, Bildung und Kultur, Freizeit und die freie Meinungsäußerung.“

Das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden von Kindern resultiert aus dem Zusammenspiel biologischer, sozialer, politischer, wirtschaftlicher, ökologischer und kultureller Faktoren, geprägt durch die Umstände ihrer Geburt, ihres Aufwachsens und ihres Lebens. Kinder, die unter optimalen Gesundheitsbedingungen aufwachsen und sich entwickeln, haben größere Chancen, das Leben zu genießen und zum Wohlbefinden ihrer Gemeinschaften beizutragen.

„Denken Sie daran, dass die Rechte von Kindern Vorrang vor allen anderen haben und eine Gesellschaft ohne gesunde Kinder keine Zukunft hat.“

„Bei Kinderkrankheiten muss eine angemessene Ernährung gewährleistet sein, und eine verbesserte Ernährung ist während der Genesung von akuten Infektionen unerlässlich. Obwohl die Bereitstellung spezieller therapeutischer Nahrungsmittel und Nahrungsergänzungsmittel dazu beiträgt, Todesfälle durch Mangelernährung zu reduzieren, leiden Kinder dennoch unter Wachstumsstörungen und neurologischen Entwicklungsproblemen.“

„Mangelernährung beim Menschen weist besondere Merkmale auf und ist als Krankheit in Entwicklungsländern außerordentlich weit verbreitet, wo sie die häufigste Pathologie darstellt. Mangelernährung ist leicht zu diagnostizieren, wirksam und kostengünstig zu behandeln und ist die häufigste Todesursache; ihre Beseitigung würde die Lebenserwartung der Bevölkerung erhöhen.“

„<https://scp.com.co/wp-content/uploads/2016/06/1.-Desnutricion.pdf>

Aus dem Artikel: „Mangelernährung in Kolumbien – Eine soziale, wirtschaftliche und politische Perspektive.“

“ German E. Silva Sarmiento, MD, Kinderarzt, UNAM.

„Kinder hungern in jedem Land der Welt, nicht nur in Kolumbien, und das ist auch verständlich. Die Berichte über kolumbianische Kinder, die an Unterernährung sterben, sind für das Land zutiefst beunruhigend. In den letzten acht Jahren starben 4.770 kolumbianische Kinder an Unterernährung – eine erschreckende Zahl.“

„Unterernährung ist weltweit ein anhaltendes Problem und gefährdet das Wohlbefinden und die zukünftige Entwicklung von Kindern.“

„Im Jahr 2022 litten 148 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Wachstumsverzögerung.“

„Im Jahr 2022 waren 37 Millionen Kinder unter fünf Jahren übergewichtig.“

„Im Jahr 2022 litten 45 Millionen Kinder unter fünf Jahren an Auszehrung.“ Schwere Auszehrung ist die tödlichste Form der Mangelernährung und eine große Bedrohung für das Überleben von Kindern. Etwa jeder fünfte Todesfall bei Kindern unter fünf Jahren ist auf schwere Auszehrung zurückzuführen, verursacht durch einen Mangel an nährstoffreicher Nahrung und die Folgen wiederholter Erkrankungen wie Durchfall, Masern und Malaria, die wiederum die Immunität der Kinder schwächen.

„Seit 2000 wurden weltweit kaum Fortschritte bei der Bekämpfung von Anämie erzielt.“

„Die Prävalenz von Anämie bei Frauen zwischen 15 und 49 Jahren ist weiterhin alarmierend und liegt bei etwa 30 %.“

„Überraschenderweise hat die Welt wieder ein Hungerniveau erreicht, das seit 2005 nicht mehr beobachtet wurde, und die Lebensmittelpreise sind in mehr Ländern höher als im Zeitraum 2015–2019. Neben Konflikten, der Klimakrise und den steigenden Lebenshaltungskosten haben auch die Unsicherheit der Bevölkerung und die sinkende Lebensmittelproduktion zu Lebensmittelknappheit und hohen Preisen beigetragen.“

„Investitionen in den Agrarsektor sind entscheidend, um Hunger und Armut zu bekämpfen, die Ernährungssicherheit zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und die Widerstandsfähigkeit gegenüber Katastrophen und Krisen zu stärken.“

Menschen, die von mäßiger Ernährungsunsicherheit betroffen sind, können sich aufgrund von Einkommensbeschränkungen oder anderen Ressourcenengpässen in der Regel nicht regelmäßig gesund und ausgewogen ernähren.

<https://www.unicef.org/es/informes/la-infancia-en-peligro-emaciacion-grave>

https://www.un.org/sustainabledevelopment/wp-content/uploads/sites/3/2024/01/2309739_S_SDG_2023_infographics_2-2.pdf

<https://www.un.org/sustainabledevelopment/es/hunger/>

SOZIALES ZIEL

Beitrag zur Ernährungssicherheit gefährdeter und bedürftiger Bevölkerungsgruppen leisten, um die Zahl der Todesfälle durch Unterernährung, insbesondere bei Kindern, deutlich zu senken und Strategien zur Bekämpfung von Hunger und Armut sowie zur Förderung von Ernährungssicherheit und verbesserter Ernährung zu entwickeln.

Förderung, Schaffung und Aufbau sozialer, kultureller und ökologischer Strukturen für die ganzheitliche Entwicklung von Einzelpersonen, Familien, Gruppen, Kollektiven, Gemeinschaften und Siedlungen, Förderung der Stärkung individueller und kollektiver Kapazitäten; durch die gemeinsame Entwicklung, das Management, die Durchführung und die Verwaltung von Bildungs-, Gesundheits- und Sanitär-, Ausbildungs-, Arbeitsmarkt-, städtischen und ländlichen Produktions-, handwerklichen und industriellen Unternehmertums-, Umwelt-, Tourismus-, Kommunikations-, Raumordnungs-, Wohnungsbau-, Stiftungs-, sozialen, populären, Freizeit-, wissenschaftlichen und technologischen Initiativen und Prozessen, durch Beratung, Consulting, Ingenieurwesen, Pädagogik, Netzwerkbildung, Bildung, um Wissen zu verbreiten, die Demokratisierung von Wohlbefinden und gutem Leben; Nachhaltigkeit, Produktion, Transformation und Vertrieb von Waren und Dienstleistungen durch fairen Handel; Förderung und Verteidigung der Menschenrechte, der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte sowie der kollektiven Rechte; gerechter Zugang zu Infrastruktur, Lebensraum und Wohnraum; und das Recht auf Stadt, Lebensraum und Territorium, mit einem differenzierten und multikulturellen Ansatz, durch gezielte Maßnahmen für traditionell benachteiligte Bevölkerungsgruppen in städtischen und ländlichen Gebieten auf lokaler, territorialer, regionaler und nationaler Ebene, in Zusammenarbeit mit Akteuren aus Zivilgesellschaft, Privatwirtschaft, öffentlichem Sektor und/oder Kooperationen.

Die spezifischen Ziele der Manos Curanderas Corporation sind:

1. Die Corporation zu fördern, um möglichst viele Spenden von Privatpersonen und juristischen Personen aus dem öffentlichen und privaten Sektor sowie von nationalen und internationalen Nichtregierungsorganisationen zu erhalten.
2. Internationale Kooperationen anzustreben, um finanzielle Unterstützung für die Erweiterung des Kreises der Begünstigten der Corporation zu gewinnen.
3. Mittel in Form von Spenden, Kooperationen und dem Verkauf von Dienstleistungen von öffentlichen und privaten Einrichtungen im In- und Ausland zu erhalten.
4. Zur vorübergehenden Zusammenarbeit mit juristischen Personen, Gebietskörperschaften sowie nationalen und internationalen multilateralen Organisationen mit eigenem Vermögen und administrativer Autonomie für die Verwaltung von Kooperationskrediten, die Produktion und den Aufbau von Netzwerken zur Entwicklung lokaler Märkte und anderer Aktivitäten, die ähnliche Ziele wie die der Gesellschaft verfolgen, durch den Abschluss spezieller Kooperationsvereinbarungen.
5. Beratung zur Förderung und Organisation von Aktivitäten jeglicher Art, einschließlich solcher wirtschaftlicher und rechtlicher Art, die zu einer besseren und umfassenderen Erreichung der Ziele der Gesellschaft beitragen.
6. Konzeption, Entwicklung und Durchführung von Programmen der non-formalen Bildung.
7. Beratung und fachliche Vertretung von Minderheiten, schutzbedürftigen und diskriminierten Bevölkerungsgruppen, um deren Menschen-, Sozial-, Kultur-, Wirtschafts- und Kollektivrechte zu fördern.
8. Beteiligung an Bildungsprozessen in Bereichen wie Ausbildung, Evaluation, Forschung und Management.

CORPORACIÓN MANOS CURANDERAS COLOMBIA

9. Durchführung von Maßnahmen zur Ernährungshilfe, Schulung und zum Kapazitätsaufbau in nachhaltigen Produktionssystemen im Rahmen der Programme Ernährung, Ernährungssicherheit und ökologische Nachhaltigkeit.
10. Vorträge und Workshops zu Ernährung und Superfoods durchführen, um das Interesse an gesunden Gewohnheiten zu wecken, die das Wohlbefinden und die Gesundheit von Bevölkerungsgruppen fördern, die unter Mangelernährung und Hunger leiden. Den Anfang macht die Ernährungsbildung.
11. Dienstleistungen für die Produktion, den Vertrieb und die Versorgung mit Superfoods im ganzen Land bereitstellen.
12. Den ganzjährigen Zugang zu gesunden, nahrhaften und ausreichenden Lebensmitteln für alle Menschen gewährleisten, insbesondere für Arme und gefährdete Bevölkerungsgruppen, einschließlich Säuglinge.
13. Bevölkerungsgruppen, die von Mangelernährung und Ernährungsunsicherheit betroffen sind, unterstützen.
14. Der Bevölkerung technische Unterstützung beim Anbau von Superfoods anbieten.
15. Die Mikroalge Spirulina produzieren und vermarkten.
16. Nachhaltige Anbaualternativen entwickeln, die zur Ernährungssicherheit von Familien beitragen.
17. Den Verkauf von handwerklichen Produkten fördern, die von den Mitgliedern der Bevölkerungsgruppen, die von der Arbeit des Unternehmens profitieren, über Online-Plattformen und Verkaufsstellen auf Kunsthandwerkmärkten in Kolumbien und im Ausland anbieten.
18. Konzeption, Management und Entwicklung von Projekten und Programmen zur Ernährungssouveränität, die zur Schaffung von Sozialkapital und zur gesellschaftlichen Entwicklung beitragen.
19. Durchführung von Aktivitäten zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung durch Schulungen, Beratung und die Bereitstellung von Dienstleistungen und Produkten für diesen Sektor.
20. Entwicklung von Arbeitsvermittlungsprogrammen für bedürftige Bevölkerungsgruppen, deren Mitglieder von öffentlichen oder privaten Organisationen unterstützt werden, im Rahmen der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen.
21. Entwicklung von Forschungsprojekten jeglicher Art.
22. Produktion von Superfood-Pflanzen zur Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung.
23. Vorschlag an die zuständigen Behörden zur Schaffung oder Änderung von Rechts- und Verordnungsvorschriften, die wesentlich zur gesellschaftlichen Entwicklung im Zuständigkeitsbereich des Unternehmens beitragen.
24. Verbreitung von Werken, Studien, Programmen sowie historischen, literarischen und ähnlichen Veranstaltungen, die zu einem besseren Verständnis des kulturellen Lebens im Umfeld des Unternehmens beitragen.
25. Entwicklung umfassender Schulungsprozesse, in denen der Mensch im Mittelpunkt und Ziel aller Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität steht.
26. Ziel ist es, das Angebot an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die gesamte Bevölkerung in den Bereichen Gesundheit, Umwelt, Wissenschaft, Technologie, Freizeit,

CORPORACIÓN MANOS CURANDERAS COLOMBIA

Sport, Ökologie, Tourismus und Kultur zu erweitern, um das Bewusstsein für die Bürgerrechte zu stärken und diese zu fördern.

27. Die soziale Lage der Menschen soll durch Initiativen verbessert werden, die extreme Armut und die Deckung des Grundbedarfs verringern.
28. Beratung von Gemeindeorganisationen bei der Präsentation sozialer und wirtschaftlicher Vorhaben auf lokaler und regionaler Ebene.
29. Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Programme, die Gemeindeprojekte in den Bereichen Ausbildung, informelle und non-formale Bildung, Berufsausbildung und Personalentwicklung unterstützen.
30. Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung durch Programme, die Gemeindeprojekte in den Bereichen Ausbildung, informelle und non-formale Bildung, Berufsausbildung und Personalentwicklung unterstützen.
31. Konstruktiver Beitrag zur Konsolidierung produktiver Projekte in einem freundlichen und friedlichen Umfeld, das die umfassende Entwicklung des Humankapitals fördert.
32. Förderung der Entwicklung von Projekten und Programmen für produktive Unternehmen, die sozioökonomisch tragfähig für die kolumbianische und globale Bevölkerung sind.
33. Unterstützung von Räumen für die wirtschaftliche und kommerzielle Integration von Kunsthandwerkern, Kunsthandwerkern und formellen sowie informellen Kleinunternehmern.
34. Entwicklung von Maßnahmen, Veranstaltungen und Programmen von sozialem Interesse jeglicher Art, wie z. B. Förderung des Sparens, Stärkung von Genossenschaften und jede andere Form der Gemeindeorganisation und -unterstützung.
35. Förderung der legalen wirtschaftlichen, kulturellen, bürgerlichen, sozialen und künstlerischen Teilhabe.
36. Förderung von betrieblichen Weiterbildungen, die durch die Sensibilisierung für die Bedeutung sinnvoller Teilhabe zu einem sozialen und wirtschaftlichen Gleichgewicht beitragen.
37. Förderung der Entwicklung von Import- und Exportprogrammen sowie der nationalen und internationalen Messen, Ausstellungen und Wettbewerbe in Wissenschaft und Handwerk.
38. Förderung des Umweltschutzes durch die Umsetzung von Maßnahmen zur Erhaltung, Wiederherstellung und ökologischen Sanierung.
39. Durchführung von Tagungen, Seminaren, Symposien, Kursen, Workshops, Konferenzen, Festivals, Veranstaltungen und Kongressen zu öffentlichen Themen, die zur praktischen, theoretischen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Bereiche beitragen, in denen das Unternehmen Einfluss hat.
40. Errichtung, Betrieb und Vermietung von Kindergärten, Wohneinrichtungen, Gemeindezentren und Institutionen, die öffentliche oder ähnliche Dienstleistungen anbieten.
41. Entwicklung von Werbestrategien für den öffentlichen und privaten Sektor durch die Produktion, Bearbeitung, den Druck, den Vertrieb und die Verbreitung von Informationen über Broschüren, Newsletter, Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, Faltblätter, Artikel, Websites, Radio und audiovisuelle Medien.
42. Die Anstrengungen des öffentlichen und privaten Sektors sollen so gebündelt werden, dass sie Familien, Gruppen und Gemeinschaften zugutekommen. Ein besonderer Fokus liegt

CORPORACIÓN MANOS CURANDERAS COLOMBIA

dabei auf gefährdeten Bevölkerungsgruppen, die von Vertreibung oder sozialer bzw. wirtschaftlicher Ausgrenzung betroffen sind, sowie auf Minderheiten, darunter Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen, Jugendliche und Frauen.

43. Infrastruktur-, Wohnungsbau-, Gesundheits-, Produktivitäts-, öffentliche Dienstleistungs-, Bildungs-, Kultur-, Sport-, Freizeit-, Umwelt-, Landnutzungs-, Ausbildungs- und Kapazitätsaufbauprojekte sollen entwickelt, umgesetzt und beraten werden, um die Lebensqualität der Bevölkerung zu verbessern.
44. Entwicklung von Beratungsleistungen in den Bereichen Umwelt, Agrotourismus, Ökotourismus, Naturtourismus, Sozial- und Gemeinschaftstourismus, Metropolentourismus und allen anderen Tourismusformen.
45. Förderung von Gemeinschaftsprojekten zur Aus- und Weiterbildung, non-formalen Bildung, Berufsausbildung und menschlichen Entwicklung im Zusammenhang mit Naturschutz, Erhaltung, Wiederherstellung, Umweltschutz und nachhaltiger Naturnutzung.
46. Entwicklung und Förderung von Projekten zur Bodenerhaltung, Renaturierung, Aufforstung, Wiederherstellung, Renaturierung, Kampagnen zur Verbesserung der Umwelt, non-formale Bildung und Sensibilisierung für Umweltthemen.
47. Konzeption, Umsetzung, Durchführung, Optimierung, Evaluierung und Überwachung von Projekten und Programmen zur technischen Unterstützung in den Bereichen ländliche Entwicklung, Umwelt, Forstwirtschaft, Ökologie, Landwirtschaft, urbane Landwirtschaft und Stadtgärten.
48. Förderung und Management des Wissenstransfers in den Bereichen saubere Produktion, Umwelttechnologien und saubere Technologien für den Schutz und die Pflege natürlicher Ressourcen.
49. Förderung des Schutzes von Pflanzen- und Tierarten, insbesondere gefährdeter Arten.
50. Erwerb der Managementrechte an Ökosystemen durch Konzessionen für Ökotourismus, Forschung oder Naturschutz.
51. Erwerb von Landnutzungskonzessionen für den Anbau von Superfoods.
52. Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Umwelt-, außerschulischen Bildungs-, Kultur- und Sozialprojekten, die die Bevölkerung aktiv in positive Umwelt- und Gesellschaftsprojekte einbinden.
53. Stärkung von Forschung und Bürgerbeteiligung in allen sozialen Netzwerken des Landes.
54. Durchführung von Schulungen, Unterstützung von Bildungsprozessen, Wirtschaftsförderung; Umsetzung von Projekten wie Veranstaltungen, Messen, Foren und Verkaufsförderungsmaßnahmen; Marketing und Organisation des informellen und formalen Wirtschaftssektors; Organisation von Veranstaltungen, Produktmarketing und Logistik.
55. Beteiligung an pädagogischen Prozessen in Bereichen wie Schulung, Evaluation, Forschung und Management.
56. Beratung zur Förderung und Organisation von Aktivitäten jeglicher Art, einschließlich wirtschaftlicher und rechtlicher Art, die zu einer besseren und umfassenderen Erreichung der Unternehmensziele beitragen.
57. Die Gesellschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, Werke, Studien, Programme sowie historische, literarische und ähnliche Veranstaltungen zu verbreiten, die zu einem besseren Verständnis des kulturellen Lebens der Gemeinden beitragen, in denen sie tätig ist.

CORPORACIÓN MANOS CURANDERAS COLOMBIA

58. Sie entwickeln und fördern Programme, die die Lebensqualität in den Gemeinden, in denen sie tätig ist, und im ganzen Land verbessern.
59. Sie entwickelt und initiiert Aktionen, Veranstaltungen und Programme von sozialem Interesse jeglicher Art, wie beispielsweise die Förderung des Sparens, die Stärkung von Genossenschaften und jede andere Form der Gemeinwesenarbeit und -unterstützung.
60. Sie fördert bürgerschaftliches Engagement, das eine Kultur des Wohlbefindens unterstützt.
61. Ziel ist es, Formen institutioneller Kommunikation mit einem klaren Bildungsauftrag zu schaffen, die regionale und ethnische Unterschiede berücksichtigen.
62. Wir entwickeln Kommunikationssysteme, die den Austausch international verfügbarer Datenbanken sowie nationaler Informationen, insbesondere zu nationalen und internationalen Entscheidungen, ermöglichen.
63. Wir gestalten, digitalisieren, systematisieren, bearbeiten und verbreiten Bücher, Publikationen, Newsletter und ähnliche Materialien.
64. Wir entwerfen und fertigen repräsentative und institutionelle Gegenstände aus allen Materialien.
65. Wir führen Studien, Planungen sowie technische, rechtliche, umweltbezogene und soziokulturelle Beratungen durch; wir pflegen und kooperieren mit öffentlichen und privaten Einrichtungen auf nationaler und internationaler Ebene sowie mit internationalen und nationalen Nichtregierungsorganisationen; wir handeln mit materiellen und immateriellen Gütern; wir bieten Schulungen an; und wir entwickeln und evaluieren Projekte.
66. Wir schließen Vereinbarungen mit zuständigen Stellen zur Erbringung von Dienstleistungen in allen Bereichen ab.
67. Wir führen technische und fachliche Prüfungen und Kontrollen in verschiedenen Bereichen des öffentlichen und privaten Sektors durch.
68. Zur Durchführung jeglicher weiterer Aktivitäten, die die Entwicklung der vorgenannten Ziele ermöglichen, kann die Körperschaft durch Beschluss ihres Verwaltungsrats, im Einklang mit den in den Generalversammlungen genehmigten strategischen Plänen, neue Projekte oder Institute in eigenem Namen oder durch die Bildung von Konsortien mit anderen gemeinnützigen juristischen Personen gründen. Sie kann außerdem Zweigstellen ihrer Einrichtungen in anderen Städten im In- und Ausland eröffnen.

ARTIKEL 3. ENTWICKLUNG DES UNTERNEHMENSZWECKS. Zur Erreichung ihres Unternehmenszwecks wird die Körperschaft unter anderem folgende Aktivitäten durchführen:

- a. Aktivitäten zur Verbesserung der Lebensqualität der von der Körperschaft anvisierten Bevölkerung durchführen.
- b. Materialien an einkommensschwache Gemeinschaften verteilen.
- c. Finanzielle Mittel zur Unterstützung einkommensschwacher Gemeinschaften bereitstellen.
- d. Spendenaktionen über verschiedene Gruppen durchführen.
- e. Treffen, Seminare und Konferenzen organisieren, um bedürftige Menschen zu unterstützen.
- f. Die Voraussetzungen für die Entwicklung eigener Aktivitäten, den Abschluss von Verträgen und Vereinbarungen sowie die Zusammenarbeit mit anderen gemeinnützigen Organisationen im In- und Ausland zu schaffen.

CORPORACIÓN MANOS CURANDERAS COLOMBIA

- g. Veranstaltungen aller Art im In- und Ausland durchzuführen, zu fördern, zu organisieren und zu systematisieren, die zur Erfüllung dieses Unternehmenszwecks beitragen.
- h. Ideen von Einzelpersonen oder Gruppen zu unterstützen, zu fördern und/oder deren Umsetzung zu erleichtern, deren Ziele und Zwecke mit denen des Unternehmens übereinstimmen.
- i. Zur Konzeption und Entwicklung von Finanzierungs- und Kofinanzierungsmechanismen sowie Investitionen auf nationaler und internationaler Ebene, die für die Finanzierung und den Erhalt der Gesellschaft, ihrer Aktivitäten und Projekte erforderlich sind, unter Nutzung von Kooperationssystemen, delegiertem Ressourcenmanagement oder anderen Mitteln.
- j. Zur Durchführung von Aktivitäten und Programmen, die die umfassende und berufliche Entwicklung der Begünstigten der Gesellschaft fördern.
- k. Zur Durchführung aller sonstigen wirtschaftlichen Aktivitäten und Operationen, die mit dem Gesellschaftszweck, seiner Entwicklung, dem Wohlergehen der Mitglieder und dem Erwerb von beweglichem und unbeweglichem Vermögen für die Gesellschaft in Zusammenhang stehen oder unmittelbar damit verbunden sind.
- l. Zur direkten oder indirekten Durchführung aller Aktivitäten, die darauf abzielen, im eigenen Namen oder im Namen Dritter, allein oder über Konsortien, zeitlich befristete Zusammenschlüsse oder strategische Allianzen mit Nichtregierungsorganisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Unternehmen des privaten Sektors, ob inländisch oder ausländisch, das Wohlergehen ihrer Mitglieder und der Allgemeinheit zu fördern, durchzuführen, zu verwalten, zu koordinieren, zu kontrollieren oder zu evaluieren. Zu diesen Zwecken kann sie sich mit anderen natürlichen oder juristischen Personen, die dasselbe oder ein ähnliches Ziel verfolgen, zusammenschließen, mit ihnen fusionieren, an zeitlich befristeten Zusammenschlüssen oder Konsortien teilnehmen und Vereinbarungen mit ihnen treffen.
- m. Durchführung von Vorträgen und Workshops zu Ernährung und Superfoods.
- n. Unterstützung der von Mangelernährung, Hunger und Ernährungsunsicherheit betroffenen Bevölkerung.
- o. Technische Unterstützung der Bevölkerung beim Anbau von Superfoods, um Mangelernährung, Unterernährung und Armut im Inland zu bekämpfen.
- p. Fortführung des Sozialprogramms zur Spirulina-Produktion in gefährdeten Gemeinden.
- q. Schulungen zum Spirulina-Anbau und zu guten Herstellungspraktiken sowie technische Unterstützung zur Überwachung der Anbaupraktiken.

ARTIKEL 4. DAUER

Die zu errichtende Einrichtung hat eine UNBESTIMMTE Dauer.

KAPITEL II. BESTIMMUNGEN ZUM VERMÖGEN

ARTIKEL 5. VERMÖGEN

Das Vermögen der Gesellschaft besteht aus: (1) den Einlagen der Gründer; (2) Vermögenswerte, die auf irgendeine Weise erworben wurden, einschließlich Spenden von in- oder ausländischen Unternehmen; und (3) Vermögenswerte, die die Gesellschaft aus irgendeinem Grund erhalten hat.

Stand Februar 2025 beliefen sich die Sachwerte der Gesellschaft auf 5.604.000 US-Dollar. Diese wurden vom Präsidenten und Vizepräsidenten bar bezahlt, um Waren zu erwerben, die im Ausland verkauft werden, um die Arbeit der Gesellschaft in Kolumbien zu unterstützen.

ARTIKEL 6. VERWALTUNG DES VERMÖGENS

Die Organisation und Verwaltung des Vermögens obliegt der GENERALVERSAMMLUNG, die die Verantwortung für dessen Verwaltung an den gesetzlichen Vertreter delegiert. Die Mittel der Gesellschaft werden wie folgt verwaltet:

Die Gelder werden auf ein Giro- oder Sparkonto eingezahlt und ausschließlich zur Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke verwendet.

ARTIKEL 7. ZUM BUDGET

Der Betriebs- und Investitionshaushalt der Gesellschaft wird vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats der Hauptversammlung zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Dieser Haushalt ist der Einladung zur Hauptversammlung beizufügen und wird innerhalb der folgenden zwölf (12) Monate umgesetzt.

Die Gelder der Gesellschaft werden auf Bankkonten, Sparkonten, in Wertpapieren, Festgeldanlagen und auf ihren Namen ausgestellten nationalen oder ausländischen Kapitalisierungszertifikaten verwaltet. Auszahlungen werden vom Schatzmeister und dem gesetzlichen Vertreter genehmigt.

KAPITEL III ÜBER DIE MITGLIEDER DER GESELLSCHAFT

ARTIKEL 8. MITGLIEDER DER GESELLSCHAFT: Die Mitglieder der Gesellschaft lassen sich in drei (3) Kategorien einteilen:

1. **Gründungsmitglieder:** Die Gründungsmitglieder der Gesellschaft sind diejenigen Personen, die die Gründung der Gesellschaft initiiert, gefördert, einberufen und herbeigeführt haben. Für die Zwecke dieser Satzung sind die Gründungsmitglieder Frau Ana Mercedes Wiederkehr Gonzalez, Herr Andreas Peter Huber und Frau María Josefina Ortega Beltrán, die diese Satzung und die Gründungsurkunde unterzeichnet und ihren ersten Beitrag, sei es in bar oder in Sachleistungen, geleistet haben.
2. **Assoziierte Mitglieder:** Assoziierte Mitglieder sind natürliche und juristische Personen, die nach Unterzeichnung der Gründungsurkunde gemäß dieser Satzung als solche aufgenommen werden und ihre entsprechenden Beiträge in Form von Geld, Waren oder Dienstleistungen leisten.
3. **Ehrenmitglieder:** Ehrenmitglieder der Gesellschaft sind natürliche und juristische Personen, die durch ihre Aktivitäten und wissenschaftlichen und/oder wirtschaftlichen Beiträge wesentlich zur Erfüllung des gesellschaftlichen Zwecks der Gesellschaft beitragen.

ARTIKEL 9. MITGLIEDERSCHAFTSVORAUSSETZUNGEN. Für die Mitgliedschaft in der Gesellschaft sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- a. Rechtsfähigkeit.
- b. Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Antrags.
- c. Zahlung des Mitgliedsbeitrags der Gesellschaft.

ARTIKEL 10. PFLICHTEN DER MITGLIEDER DER GESELLSCHAFT. Die Pflichten der Mitglieder der Gesellschaft sind:

- a. Die Einhaltung der Ziele und Zwecke der Gesellschaft sicherzustellen.
- b. Das positive Ansehen der Gesellschaft zu wahren.
- c. Die Satzung und die Geschäftsordnung der Gesellschaft zu beachten.
- d. An den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Gesellschaft teilzunehmen.
- e. In ihren Beziehungen zur Gesellschaft und zur Öffentlichkeit ethisch und loyal zu handeln.

- f. Alle weiteren Pflichten, die ihnen durch gesetzliche, satzungsmäßige und behördliche Bestimmungen übertragen werden.

ARTIKEL 11. RECHTE DER MITGLIEDER DER GESELLSCHAFT. Die Rechte der Mitglieder der Gesellschaft sind:

- a. Zu den ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Gesellschaft eingeladen zu werden.
- b. Um sich auf Positionen innerhalb der Organisation zu bewerben, die nicht durch die Satzung oder geltendes Recht ausgeschlossen sind.
- c. Um gemäß den in dieser Satzung und den internen Richtlinien festgelegten Verfahren auf Buchhaltungs-, Steuer- und sonstige Unterlagen zuzugreifen.
- d. Um an den Aktivitäten der Organisation teilzunehmen.
- e. Um Programme und Projekte zur Erreichung der Unternehmensziele zu fördern.

ARTIKEL 12. AUSTRITTSGRÜNDE. Ein Mitglied wird auf Antrag gemäß den Bestimmungen dieser Satzung und den Richtlinien der Organisation, aufgrund disziplinarischer Maßnahmen gemäß dem folgenden Artikel oder aus anderen gesetzlich, behördlich oder satzungsmäßig festgelegten Gründen aus der Organisation ausgeschlossen.

ARTIKEL 13. VERBOTE UND SANKTIONEN. Mitgliedern der Organisation ist Folgendes untersagt:

- a. Diskriminierung anderer Mitglieder oder anderer Personen während ihrer Tätigkeit als Mitglieder der Organisation aufgrund politischer oder religiöser Überzeugungen, Geschlecht, Rasse, Nationalität oder geografischer Herkunft, Klasse, wirtschaftlicher Lage oder sonstiger Umstände.
- b. Die Verwendung des Namens und anderer Vermögenswerte der Gesellschaft für andere als die satzungsmäßigen Zwecke, sei es zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter, ist untersagt.

Mitglieder, die gegen diese Satzung verstoßen, müssen mit folgenden Sanktionen rechnen:

- a. Geldstrafen
- b. Ausschluss von der Mitgliedschaft
- c. Ausschluss aus der Gesellschaft

Die Sanktionen werden von der Generalversammlung gemäß der Geschäftsordnung der Gesellschaft verhängt. Sie können unter anderem Geldstrafen, den Ausschluss von der Mitgliedschaft und den Ausschluss aus der Gesellschaft umfassen. Dabei werden die in der Geschäftsordnung festgelegten Rechte auf ein faires Verfahren, die Verteidigung und die Vorlage von Gegenargumenten gewährleistet.

ARTIKEL 14. AUSTRITT VON MITGLIEDERN. Der freiwillige Austritt von Mitgliedern wird vom Vorstand auf vorherigen schriftlichen Antrag des Betroffenen genehmigt. Bestehen zum Zeitpunkt des Austritts offene Forderungen gegenüber der Gesellschaft, kann der Austritt gemäß der Geschäftsordnung von der Begleichung der Schulden abhängig gemacht werden.

ARTIKEL 15. AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN. Der Ausschluss von Mitgliedern erfolgt durch den Vorstand mit einer Zweidrittelmehrheit (2/3) seiner Mitglieder. Ein Ausschluss kann nur nach vorheriger Prüfung von Unregelmäßigkeiten erfolgen, die vom Mitglied begangen wurden und die Stabilität und das Ansehen der Institution beeinträchtigen. Dabei werden die Grundsätze des Rechts auf Verteidigung, des Verbots der Doppelbestrafung, der Öffentlichkeit und des kontradiktorischen Verfahrens, der Beweiswürdigung, der Achtung der Menschenwürde usw. beachtet.

**KAPITEL IV.
STRUKTUR UND FUNKTIONEN DER VERWALTUNGS- UND FÜHRUNGSGREMIEN**

ARTIKEL 16. ÜBER DIE VERWALTUNGS- UND FÜHRUNGSGREMIEN. Die Gesellschaft wird vom gesetzlichen Vertreter verwaltet und geführt.

ARTIKEL 17. ÜBER DIE HAUPTVERSAMMLUNG. Die Generalversammlung setzt sich aus allen aktiven Mitgliedern zusammen, ist das höchste Organ und ihre Beschlüsse sind bindend, sofern sie gemäß den Bestimmungen dieser Satzung gefasst wurden.

ARTIKEL 18. SITZUNGEN, BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND MEHRHEITEN DER GENERALVERSAMMLUNG. Die Generalversammlung hält zwei Arten von Sitzungen ab: ordentliche und außerordentliche.

Ordentliche Hauptversammlungen finden einmal innerhalb der ersten drei Monate des Jahres statt. Sie dienen der Prüfung der administrativen, wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Unternehmens, der Wahl von Vorstandsmitgliedern, gesetzlichen Vertretern und weiteren Funktionsträgern gemäß der Satzung, der Prüfung und Analyse des Jahresabschlusses und der Bilanz des vergangenen Geschäftsjahres sowie der Beschlussfassung über weitere Maßnahmen, die der Erfüllung des Unternehmenszwecks dienen. Außerordentliche Hauptversammlungen werden bei unvorhergesehenen oder dringenden Erfordernissen des Unternehmens einberufen und können daher jederzeit im Jahr stattfinden. Für die Beschlussfähigkeit einer Hauptversammlung ist die Anwesenheit der Mehrheit der Mitglieder erforderlich. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst.

ARTIKEL 19. EINLADUNG ZU VERSAMMLUNGEN. Die Einladung zu ordentlichen Hauptversammlungen erfolgt 15 Werktage im Voraus, die Einladung zu außerordentlichen Hauptversammlungen 5 Kalendertage im Voraus. Die Einladung zu ordentlichen und außerordentlichen Hauptversammlungen wird vom gesetzlichen Vertreter oder einer Gruppe von Mitgliedern per E-Mail an die Mitglieder des Unternehmens versandt. Die E-Mail muss Datum, Uhrzeit und Tagesordnung enthalten. Wird eine Generalversammlung einberufen, die mangels Beschlussfähigkeit nicht stattfindet, ist eine Wartezeit von einer Stunde zu gewähren. Anschließend kann die Versammlung mit jeder anwesenden Mitgliedergruppe fortgesetzt werden.

ARTIKEL 20. VERSAMMLUNGEN OHNE ANWESENHEIT. Die Generalversammlung kann ordentliche und außerordentliche Sitzungen auch virtuell abhalten, sofern dies nachgewiesen werden kann und alle Mitglieder der Gesellschaft teilnehmen. Diese Sitzungen können simultan oder nacheinander übertragen werden.

ARTIKEL 21. DIE BESCHLÜSSE DER GENERALVERSAMMLUNG werden in einem Protokoll festgehalten, das von der Generalversammlung selbst oder von hierfür in der Sitzung benannten Personen genehmigt und vom Präsidenten und dem Schriftführer unterzeichnet wird. Das Protokoll enthält die Anzahl der anwesenden Mitglieder sowie Ort, Datum und Uhrzeit der Sitzung.

ARTIKEL 22. DIE AUFGABEN DER GENERALVERSAMMLUNG SIND FOLGENDES:

- a. Die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit der Gesellschaft sicherzustellen.
- b. Den Haushalt zu prüfen und zu genehmigen.
- c. Prüfung der Konten, Bilanzen, Korrespondenz und sonstigen Dokumente der Gesellschaft.
- d. Förderung der Einwerbung von Zuwendungen und Spenden sowie Sicherstellung ihrer ordnungsgemäßen Verwendung.
- e. Genehmigung des Lageberichts des gesetzlichen Vertreters.
- f. Festlegung der strategischen Ausrichtung der Gesellschaft.
- g. Entscheidung über eine Adressänderung.
- h. Genehmigung des Verkaufs von Vermögenswerten der Gesellschaft.
- i. Schaffung der für den ordnungsgemäßen Betrieb der Gesellschaft erforderlichen Positionen und Aufgaben.
- j. Ernennung und Abberufung des gesetzlichen Vertreters und seines Stellvertreters.

- k. Annahme oder Ablehnung der Aufnahme neuer Partner oder Ehrenmitglieder.
- l. Prüfung und Genehmigung von Satzungsänderungen.
- m. Erlass eigener Geschäftsordnungen und Ausübung aller sonstigen ihm gesetzlich und satzungsmäßig übertragenen Befugnisse.
- n. Alle weiteren gesetzlich festgelegten Befugnisse.

VERWALTUNGSRAT

ARTIKEL 23. Der Verwaltungsrat ist ein ständiges Leitungsorgan, das von der Generalversammlung für eine Amtszeit von einem Jahr gewählt wird. Der Vorstand besteht aus drei (3) aktiven Mitgliedern, den drei (3) Gründungsmitgliedern, und setzt sich wie folgt zusammen: einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Sekretär. Jedes Mitglied kann einen Stellvertreter benennen, der dieselben Funktionen ausübt. Jedes Vorstandsmitglied kann ein anderes im gegenseitigen Einvernehmen vertreten, unabhängig von dessen aktueller Position.

ARTIKEL 24. Mit Ausnahme des Gründerrats müssen Mitglieder des Vorstands folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Aktive Mitgliedschaft in der Stiftung.
- b. Zum Zeitpunkt der Wahl einwandfreies Mitgliedsverhältnis zum Schatzmeister.
- c. Keine Sanktionen seitens der Stiftung.

ARTIKEL 25. BESCHLÜSSE DES VORSTANDS. Die Beschlüsse des Vorstands werden durch Resolutionen gefasst und protokolliert. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist.

ARTIKEL 26. AUFGABEN DES VORSTANDS. Die Aufgaben des Vorstands sind:

- a. Beschlüsse und Resolutionen zu fassen und diese den Mitgliedern der Gesellschaft durch Rundschreiben oder andere Kommunikationsmittel bekannt zu geben.
- b. Die für das ordnungsgemäße Funktionieren der Gesellschaft notwendigen Organe zu bilden.
- c. Die Direktoren der verschiedenen internen Gremien werden ernannt und vor dem Präsidenten und dem Generalsekretär vereidigt. Sie verpflichten sich, ihre ihnen übertragenen Aufgaben zu erfüllen.
- d. Die Berichte und Bedarfe der internen Gremien der Mitglieder werden geprüft und im Einklang mit dem von der Generalversammlung genehmigten Budget und den Programmen bzw. den vom Vorstand zu diesem Zweck festgelegten Vorgaben bearbeitet.
- e. Der gesetzliche Vertreter wird ermächtigt, Vermögenswerte zu erwerben, zu veräußern oder zu belasten sowie Verträge abzuschließen.
- f. Das interne Buchhaltungssystem der Stiftung wird geprüft.
- g. Die Finanz- und Buchhaltungsberichte werden in erster Instanz genehmigt und anschließend der Generalversammlung vom Präsidenten vorgelegt.
- h. Ordentliche oder außerordentliche Sitzungen der Generalversammlung werden bei Bedarf und in der oben in dieser Satzung festgelegten Weise einberufen.
- i. Die Finanzberichte und Unterlagen der Gesellschaft werden bei Bedarf geprüft.
- j. Kooperationen mit nationalen und internationalen Organisationen werden genehmigt.
- k. Der Tätigkeitsbereich der Gesellschaft wird auf verschiedene Regionen oder Städte innerhalb und außerhalb des Staatsgebiets ausgeweitet.
- l. Die Einhaltung dieser Satzung, der Beschlüsse des Stiftungsrats und der Generalversammlung wird sichergestellt.
- m. Dem Gründergremium jährlich den Aktionsplan der Gesellschaft zur Prüfung vorzulegen.
- n. Alle weiteren Aufgaben, die durch Gesetz, diese Satzung oder das Gründergremium übertragen werden.

ARTIKEL 27. SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig, mindestens einmal im Monat.

ARTIKEL 28. VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, der zugleich Vorsitzender des Gründergremiums ist, gehört dem Aufsichtsrat während des gesamten Bestehens der Gesellschaft an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats kann für einen

vom Vorsitzenden als angemessen erachteten Zeitraum durch ein anderes Mitglied des Aufsichtsrats ersetzt werden.

ARTIKEL 29. PFLICHTEN DES VORSITZENDEN DES AUFSICHTSRATS. Die Pflichten des Vorsitzenden des Aufsichtsrats sind:

- a. Die Gesellschaft rechtlich zu vertreten.
- b. Die Vorsitzende ist befugt, im Rahmen der Bestimmungen dieser Satzung alle Generalversammlungen, Sitzungen des Verwaltungsrats und sonstige Unternehmensveranstaltungen einzuberufen und zu leiten.
- c. Sie wahrt die Interessen des Unternehmens, indem sie Protokolle, Verträge, Vereinbarungen, Korrespondenz, Berichte und alle anderen vom Unternehmen herausgegebenen Dokumente unterzeichnet; ohne diese Unterschrift sind diese Handlungen ungültig.
- d. Einleitung rechtlicher Schritte gegen diejenigen, die Gelder oder Vermögenswerte der Gesellschaft veruntreuen, zerstören oder beschädigen.
- e. Genehmigung von Ausgaben und Unterzeichnung von Zahlungen.
- f. Vorlegung eines schriftlichen Berichts an die Generalversammlung über die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft sowie, in außerordentlichen Sitzungen, Erläuterung der Gründe für die Einberufung der Sitzung.
- g. Durchsetzung des Gesetzes, der Satzung, der internen Vorschriften, der Beschlüsse der Generalversammlung und des Verwaltungsrats sowie der Grundsätze der Gesellschaft.
- h. Ernen der erforderlichen Funktionsträger und Besetzung der für den Betrieb der Gesellschaft notwendigen Positionen.
- i. Vorlegung der Pläne, Programme und Projekte der Gesellschaft zur Prüfung und Genehmigung durch den Verwaltungsrat und die Generalversammlung.
- j. Überprüfung der Einhaltung der vom Verwaltungsrat festgelegten Verfahren bei der Ausarbeitung und Präsentation von Projekten.
- k. Sicherstellung der fristgerechten und qualitativ hochwertigen Einreichung von Projekten.
- l. Weitere, mit der Art der Position verbundene Aufgaben.

ARTIKEL 30. GESETZLICHE VERTRETERIN. Gesetzliche Vertreterin der Gesellschaft ist **ANA MERCEDES WIEDERKEHR GONZÁLEZ**, bestellt auf unbestimmte Zeit. Stellvertretender gesetzlicher Vertreter ist **ANDREAS PETER HUBER**, der sie je nach Bedarf vorübergehend oder dauerhaft in ihren Befugnissen mit denselben Funktionen und Beschränkungen vertritt.

ARTIKEL 31. BEFUGNISSE DER GESETZLICHEN VERTRETERIN. Die Aufgaben der gesetzlichen Vertreterin sind:

- a. Die gesetzliche Vertretung der Gesellschaft.
- b. Alle Handlungen und Verträge abzuschließen, die der Förderung und Erfüllung des gesellschaftsrechtlichen Zwecks der Gesellschaft dienen.
- c. Sitzungen der Leitungs- und Verwaltungsorgane einzuberufen.
- d. Die Handlungen der Vertreterin der Gesellschaft sind, soweit sie die ihr übertragenen Befugnisse nicht überschreiten, Handlungen der Gesellschaft; soweit sie diese Befugnisse überschreiten, binden sie nur die gesetzliche Vertreterin persönlich.

GENERALSEKRETÄR, SCHATZMEISTER UND VORSTANDSMITGLIEDER

Artikel 32. GENERALSEKRETÄR. Der Generalsekretär ist für die Protokollführung der Gesellschaft verantwortlich und hat folgende Befugnisse und Pflichten:

- a. Er nimmt an den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstands teil, erstellt die entsprechenden Protokolle, unterzeichnet diese gemeinsam mit dem Präsidenten und stellt sie den Mitgliedern zur Verfügung.
- b. Er führt ein Verzeichnis der Sanktionen.
- c. Er benachrichtigt, kommuniziert und veröffentlicht gemäß dem jeweils geltenden Verfahren Vereinbarungen, Beschlüsse, Terminpläne und Mitteilungen und macht allgemein die Aktivitäten der Gesellschaft bekannt.
- d. Er versendet die Einladungen zu ordentlichen und außerordentlichen Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Vorstands.

- e. Er führt ein stets aktuelles Mitgliederverzeichnis mit den jeweiligen Adressen und Telefonnummern in alphabetischer Reihenfolge.
- f. Er erstellt ein Inventar der Gesellschaft und unterzeichnet das entsprechende Dokument gemeinsam mit dem Schatzmeister.
- g. Alle weiteren Aufgaben, die von diesen fähigen Personen, der Generalversammlung oder dem Vorstand übertragen werden.

ARTIKEL 34. SCHATZMEISTER. Der Schatzmeister ist verantwortlich für die Sicherung des Vermögens der Gesellschaft, die Entgegennahme von Beiträgen der Gesellschaftsmitglieder, Spenden und Zuwendungen von privaten Einrichtungen, die gemeinsame Erstellung des Gesellschaftsinventars mit dem Sekretär sowie die Unterzeichnung von Schecks und Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Bankkonten zusammen mit dem gesetzlichen Vertreter.

ARTIKEL 35. MITGLIEDER. Die Mitglieder sind Teil des Vorstands, haben ein Mitspracherecht und Stimmrecht bei allen den Vorstand betreffenden Entscheidungen und können alle ihnen übertragenen Aufgaben wahrnehmen.

VORSTAND

ARTIKEL 36. FUNKTIONEN UND BEFUGNISSE DES VORSTANDSVORSTANDS

- a. Der Vorstand beaufsichtigt die Leiter der einzelnen Abteilungen des Unternehmens.
- b. Der Vorstand fungiert als Bindeglied zwischen dem Vorstand und den übrigen Mitgliedern des Unternehmens.
- c. Der Vorstand vertritt das Unternehmen bei Veranstaltungen, gegenüber den Medien und in Angelegenheiten, die die Geschäftsführung betreffen.
- d. Der Vorstand leitet das Unternehmen gemäß den Richtlinien dieser Satzung und den Beschlüssen des Gründerbeirats, der Hauptversammlung und des Vorstands.
- e. Der Vorstand entscheidet, vermittelt, delegiert oder verpflichtet sich im Namen des Unternehmens gemäß den Bestimmungen dieser Satzung.
- f. Der Vorstand, der Gründerbeirat und die Hauptversammlung erstattet dem Vorstand, dem Gründerbeirat und der Hauptversammlung regelmäßig Bericht über die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.
- g. Um die Einhaltung dieser Satzung und die Integrität des Vermögens der Gesellschaft zu gewährleisten.
- h. Zur Ernennung und Beauftragung der Organe der Gesellschaft im Rahmen ihrer Zuständigkeit.
- i. Alle weiteren Aufgaben, die durch diese Satzung oder den Vorstand übertragen werden.

KAPITEL V

FINANZIELLE UND ADMINISTRATIVE KONTROLLEN UND INFORMATIONEN

ARTIKEL 37. MITGLIEDERVERZEICHNIS. Die Gesellschaft führt ein internes Register, das sogenannte „MITGLIEDERVERZEICHNIS“, in dem alle Daten und Aktualisierungen erfasst werden, um sicherzustellen, dass die Identität, der Standort, der Status und die gemeldete Privat- oder Geschäftsadresse der Mitglieder stets aktuell sind. Diese Informationen werden für alle Benachrichtigungen und Mitteilungen im Zusammenhang mit der Gesellschaft verwendet. Mitglieder müssen innerhalb der ersten fünfzehn Tage des Jahres vollständige und aktuelle Informationen bereitstellen. Der Vorsitzende des Vorstands führt und aktualisiert das Register unter seiner Aufsicht und Verantwortung.

ARTIKEL 38. PROTOKOLLBUCH. Die Protokolle der Mitgliederversammlung und des Vorstands werden im selben Buch geführt. Die Protokolle werden fortlaufend nummeriert, wobei die jeweilige Abteilung der Gesellschaft, der das Protokoll zugeordnet ist, gekennzeichnet wird.

ARTIKEL 39. PROTOKOLLE. Für jede Sitzung wird ein Protokoll angefertigt und chronologisch in das hierfür geführte Protokollbuch eingetragen. Dieses Protokoll wird von [Name der unterzeichnenden Person] unterzeichnet. Das Protokoll der jeweiligen Sitzung muss mindestens die Sitzungsnummer, Datum und Uhrzeit des Sitzungsbeginns, den Ort, ob es sich um eine ordentliche oder außerordentliche Sitzung handelte, die Art und Weise der Einberufung der Sitzung (mit Angabe, wer, wann und wie einberufen hat), die Namen der

Teilnehmer, die Namen der von ihnen vertretenen Mitglieder und deren Klasse, die Funktion, in der sie teilnehmen, und die Anzahl ihrer Stimmen, die Wahl des Sitzungsleiters, den Namen des zum Protokollführer ernannten Personen, die besprochenen Themen, die gefassten Beschlüsse mit Angabe der Ja- und Nein-Stimmen sowie der Enthaltungen, eine kurze Zusammenfassung der eingereichten Berichte, die von den Teilnehmern hinterlassenen Erklärungen mit ihren Namen, den Nachweis der Genehmigung durch die eigene Leitung der Gesellschaft in der jeweiligen Sitzung oder die Benennung eines Ausschusses aus den Teilnehmern zu diesem Zweck, falls zutreffend, und die Schließungszeit enthalten.

ARTIKEL 40. BUCHFÜHRUNG UND FINANZBERICHTE. Die Gesellschaft führt ihre Buchhaltung zeitnah in den entsprechenden amtlichen und ergänzenden Büchern unter Anwendung der in Kolumbien allgemein anerkannten Methoden und Grundsätze, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss vorzulegen.

KAPITEL VI

AUFLÖSUNG UND LIQUIDATION

ARTIKEL 41. AUFLÖSUNGSGRÜNDE. Die MANOS CURANDERAS CORPORATION wird aufgelöst, wenn einer der folgenden Gründe eintritt:

- a.
- b. Wenn sie innerhalb von zwei (2) Jahren nach Anerkennung ihrer Rechtsform ihre Tätigkeit nicht aufgenommen hat.
- c. Weil es unmöglich ist, den Zweck zu erfüllen, für den sie gegründet wurde.
- d. Wenn die für die Aufsicht und Kontrolle zuständige Stelle die Aufhebung ihrer Rechtsform anordnet.
- e. Wegen des Erlöschens ihres Vermögens oder der Zerstörung des für ihren Unterhalt bestimmten Eigentums gemäß Artikel 652 des Zivilgesetzbuches. Aus den sonstigen im Gesetz genannten Gründen.

ARTIKEL 42. LIQUIDATOR. Sobald die Auflösung beschlossen ist, bestellt die Generalversammlung einen oder mehrere Liquidatoren. Bis zu dieser Bestellung fungiert der gesetzliche Vertreter als Liquidator.

ARTIKEL 43. LIQUIDATION. Nach der Bestellung des Liquidators veröffentlicht dieser auf Kosten der Organisation drei (3) Bekanntmachungen in einer überregionalen Tageszeitung, um die Öffentlichkeit über die Auflösung und den Stand der Liquidation zu informieren und die Gläubiger zur Geltendmachung ihrer Ansprüche aufzufordern.

Nach Ablauf von 15 Tagen beginnt das Liquidationsverfahren, in dessen Rahmen die entsprechenden Zahlungen an Dritte geleistet werden.

Nach Abschluss der Liquidation und Begleichung der Verbindlichkeiten wird ein etwaiger Restbetrag an eine gemeinnützige Organisation oder eine andere von der Generalversammlung bestimmte Einrichtung gespendet.

ARTIKEL 44. EINHALTUNG RECHTLICHER BESTIMMUNGEN. Alle anwendbaren Rechtsvorschriften, die mit dieser gemeinnützigen Organisation vereinbar sind und etwaige Lücken schließen, finden auf sie Anwendung.

ARTIKEL 45. INSPEKTION, KONTROLLE UND AUFSICHT. Die Gesellschaft untersteht der Kontrolle und Aufsicht des Bürgermeisteramtes von Bogotá.

CORPORACIÓN MANOS CURANDERAS COLOMBIA

UNTERSCHRIFTEN

**ANA MERCEDES WIEDERKEHR GONZÁLEZ
BELTRÁN**

Personalausweis-Nr. 52.856.143
Vizepräsidentin und gesetzliche Vertreterin

MARÍA JOSEFINA ORTEGA

Personalausweis-Nr. 41.695.066
Sekretärin